

Pressemitteilung der Europäischen Bürgerinitiative „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“

Armut und soziale Ausgrenzung in der EU verringern – bedingungslose Grundeinkommen europaweit einführen

Berlin/Brüssel, 13. Juni 2022: Noch bis zum 25. Juni 2022 können EU-Bürger*innen unter www.ebi-grundeinkommen.de für die Einführung bedingungsloser Grundeinkommen in der ganzen EU stimmen. Bislang haben 243.000 Tausend Menschen europaweit unterzeichnet – eine Million Stimmen sind für eine erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative (EBI) notwendig. In Spanien, Italien und Slowenien wurde das notwendige Quorum bereits erreicht, Deutschland steht kurz davor. Seit der Corona-Krise hat das bedingungslose Grundeinkommen europaweit stark an Aufmerksamkeit gewonnen. Corona hat das Armutsproblem in vielen Regionen Europas und auch in Deutschland verschärft. Bedingungslose Grundeinkommen würden jedem Menschen in der EU die materielle Existenz und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe sichern.

Ronald Blaschke, Koordinator der EBI „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“: „Die Europäische Union versagt bei der Bekämpfung von Armut. Weder hat sich in den letzten neun Jahren die Einkommensungleichheit und Einkommensarmut in den EU-Ländern verringert, noch hat die Ungleichheit zwischen den EU-Ländern abgenommen. Wirtschafts- und Sozialpolitiken der EU und in den EU-Ländern sind diesbezüglich gescheitert. Die Situation hat sich gerade bei bereits Einkommensschwachen und in vielen Regionen, die besonders hart von den Corona-Maßnahmen der Regierungen betroffen waren, verschlechtert. Daher müssen Grundeinkommen in der EU eingeführt werden.“

EU-Bürger*innen haben zudem seit Jahrzehnten unterschiedliche soziale Rechte bei grenzüberschreitendem Umzug und werden oft aus dem System der sozialen Sicherheit ausgeschlossen. Dies führt zu ungleichen Chancen der Freizügigkeit, was das Konzept der EU-Bürger*innenschaft infrage stellt.

Prof. Dr. Martin Seeleib-Kaiser, Professor für Vergleichende und Angewandte Politikfeldanalyse, Eberhard Karls Universität Tübingen: „Eines der zentralen Rechte der Unionsbürgerschaft ist die Personenfreizügigkeit. Viele Menschen mit hinreichendem Einkommen erfreuen sich der Errungenschaft eines grenzenlosen Europas. Für Menschen ohne ausreichende materielle Absicherung bleibt das Recht auf Personenfreizügigkeit allerdings ein hohles Konzept. Damit Unionsbürger*innen autonom darüber entscheiden können, wo sie in der EU leben möchten, bedarf es eines EU-weiten Rechts auf ein soziales Mindesteinkommen. Dieses ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und minimiert Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt in der EU.“

„Bedingungslose Grundeinkommen sind diskriminierungsfrei und unbürokratisch. Somit sichern sie die Freizügigkeit hervorragend ab. Zugleich minimieren sie aber auch materielle Zwänge, in andere EU-Länder migrieren zu müssen. Denn sie sichern allen Menschen in dem Land, in dem sie leben, stigmatisierungsfrei die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. Grundeinkommen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung grundlegender Menschen- und Bürger*innenrechte in der EU“, ergänzt Ronald Blaschke.

Aus Sicht der EBI Grundeinkommen sollten Grundeinkommen Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpolitik der EU und der EU-Mitgliedstaaten sein. Die Ausgestaltung und Einführung von Grundeinkommen sollte entsprechend der speziellen Lage in den einzelnen Ländern erfolgen. Das betrifft zum Beispiel die konkrete Höhe (jeweilige

Armutsrisikogrenze), Finanzierung, Stellung zu anderen Sozialleistungen und Einführungsschritte.

Wenn eine Europäische Bürgerinitiative Erfolg hat, können Bürger*innen ihre Vorschläge für neue Gesetze sowohl direkt dem EU-Parlament als auch der EU-Kommission vorbringen. Beide Institutionen sind neben der Anhörung auch zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet. Damit ist die Wirksamkeit im Vergleich zum Beispiel zu einer Bundestagspetition deutlich höher. Die Bekanntheit einer EBI als Bürgerbeteiligungsinstrument und das Wissen über deren Funktion in der EU ist jedoch äußerst gering – sie liegt bei lediglich ca. 2,4 Prozent der Befragten.

Werner Rätz, stellv. Koordinator der EBI „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“: „Die Informationspolitik der EU zu Europäischen Bürgerinitiativen ist vollkommen unzureichend. Die Initiativen der Bürger*innen erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung durch die EU. Dies muss sich ändern. Wenn die EU es ernst meint mit Beteiligung, dann muss sie die Europäischen Bürgerinitiativen auch bekannt machen und fördern.“

Weitergehende Informationen

Unter <https://www.ebi-grundeinkommen.de/pressemitteilungen/ebi-grundeinkommen-pressemitteilung-und-material-zur-pressekonferenz-am-13-juni-2022/>

ein Faktenblatt zu Entwicklung der Armutsquote und zur Einführung bedingungsloser Grundeinkommen in der EU

eine Erklärung von Wissenschaftler*innen zur Einführung von Mindesteinkommen in der EU

eine Studie zum Zusammenhang von Freizügigkeit in der EU und materieller Absicherung

Sowie unter

<https://www.ebi-grundeinkommen.de/pressemitteilungen/pressemitteilung-7-4-2021/>

eine repräsentative Umfrage zur Bekanntheit des Beteiligungsinstruments Europäische Bürgerinitiative.

Pressekontakt:

Ronald Blaschke, Koordinator der Europäischen Bürgerinitiative „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“

E-Mail: blaschke@grundeinkommen.de

Telefon: + 49 177 89 41 473

<https://www.ebi-grundeinkommen.de/>